

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Freiburg, 14. November

1931

Inhalt: Päpstliches Rundschreiben. — Die Kleidung der Geistlichen. — Weltmissionssonntag. — Das allgemeine Gebet. — Purifikation der Kommunionpatene. — Der Zentralbildungsausschuß. — Ausstattung von Kirchen. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verletzungen. — Sterbfälle.

Päpstliches Rundschreiben.

Nachstehend wird das Rundschreiben des Hl. Vaters Papst Pius XI. vom 2. Oktober d. Js. über die ungünstige wirtschaftliche Lage, die beklagenswerte Arbeitslosigkeit und die wachsenden militärischen Rüstungen veröffentlicht. Das Rundschreiben, welches an die Bischöfe erging, ist am Sonntag den 22. d. Mts. nach der Predigt von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 12. November 1931.

† Carl
Erzbischof.

*

Rundschreiben unseres Hl. Vaters Pius XI. über die ungünstige wirtschaftliche Lage, die beklagenswerte Arbeitslosigkeit und die wachsenden militärischen Rüstungen.

Ehrwürdige Brüder
Gruß und Apostolischen Segen!

Neues Unheil bedroht die uns anvertraute Herde, ja, ist bereits über sie gekommen. Am schlimmsten wird davon gerade ihr schwächerer Teil betroffen, den wir mit besonderer Liebe umfassen: die Jugend, die proletarische Volksschicht, die Arbeiter und alle, die unbemittelt sind. Wir meinen die trostlose Wirtschaftslage, die auf den Völkern lastet und in alle Länder erschreckende und noch immer zunehmende Arbeitslosigkeit bringt. Wir sehen zu Untätigkeit und damit samt ihren Familien in äußerste

Not gebracht eine fast zahllose Menge ehrbarer Arbeiter, die nichts mehr ersehnen, als ehrlich ihr tägliches Brot zu verdienen, um das sie täglich, göttlichem Gebote treu, den Vater im Himmel ansehnen. Ihre Klagen greifen uns ans Herz und lassen uns mitleidsvoll das Wort wiederholen, das einst aus der Liebe seines Herzens der göttliche Meister beim Anblick der hungernden Menge sprach: „Mich erbarmet des Volkes“ (Mark. 8, 2). Unser Mitleid gilt besonders den vielen Kindern, die um Brot jammern, wo doch niemand da ist, der es ihnen reichete (Jer. Klagelieder 4, 4). Unschuldig tragen sie das Unheil dieser Tage und müssen nun so früh in ihrem Elende sehen und fühlen, wie der ihrem Jugendalter zukommende Frohsinn dahinwelkt und ihr kindlicher Trieb zu lachen verkümmert.

Und nun kommt der Winter heran, und in seinem Gefolge kommen Mühseligkeiten und Entbehrungen, wie sie für die Armen und Schwachen die Jahreszeit mit sich bringt. Und zudem muß man fürchten, daß die oben beklagte Plage der Arbeitslosigkeit sich noch verschlimmert; sie könnte dann, wenn für die Not der hilflosen Familien nicht gesorgt wird, diese, was Gott verhüte, zur Erbitterung treiben. Das läßt unser Vaterherz erzittern und, wie es bei ähnlichem Anlaß unsere Vorgänger und vor allem unser letzter Vorgänger seligen Angedenkens Benedikt XV. getan haben, erheben wir unsere Stimme und richten unseren Ruf an alle, die auf Glauben und christliche Sitte halten. Unser Aufruf soll alle zu einem heiligen Wettkampf der Liebe

und der Hilfeleistung anspornen. Solch allgemeiner heiliger Wettstreit wird für die leibliche Not Hilfe bringen, wird auch die Seele aufrichten, indem er den Glauben weckt und kräftigt und jene verhängnisvollen Gedanken verschleucht, welche die Not — eine üble Ratgeberin — einzugeben pflegt. Er wird das Feuer des Meides und der Zwietracht, das die Bürger trennt, auslöschen und wird jene Flammen der Eintracht und Liebe ansachen, wodurch das edle Band des Friedens und Gedeihens gefördert und erhalten wird, zum Segen der einzelnen und der Staaten.

Zu diesem Wettkampf der Güte und der Liebe, der gewiß ein ernstes Bemühen, sich dem Dienste der Armen zu widmen, in sich schließt, rufen Wir alle Kinder des einen himmlischen Vaters auf, die zahllosen Glieder der gleichen Familie, die alle in Christus Brüder sind, und die ebenso wie Glück und Trost, so auch Leid und Mühsal gemeinsam tragen. Zu diesem ganz heiligen Wettkampf rufen Wir also alle auf wie zu einer heiligen Pflicht, die sich auf jene besondere Forderung des Evangeliums gründet, nämlich auf das Gebot der Liebe, das Christus der Herr als sein erstes und höchstes Gebot und geradezu als den Inbegriff und das Grundgesetz aller übrigen Gebote bezeichnete. Gerade dieses Gebot hat Unser letzter, so sehr betrauerter Vorgänger in den Zeiten des Weltkrieges und der allgemeinen Feindschaft immer wieder aufs nachdrücklichste empfohlen und gleichsam zum Kennzeichen seines ganzen Pontifikats gemacht.

Daher wollen auch Wir auf dieses liebevolle Gebot nicht nur als auf die höchste Pflicht, worin das ganze christliche Gesetz eingeschlossen ist, sondern auch als auf ein hochherziges, dem Streben gesetztes Ideal alle hinweisen, vornehmlich diejenigen, die von Nächstenliebe und christlicher Vollkommenheit glühen. Wir halten es für überflüssig, hierbei viele Worte zu gebrauchen. Denn allen ist es bekannt, daß nur diese Großzügigkeit und Hochherzigkeit der Seele, nur dieser Wettstreit in der christlichen Tugend die schweren Nöte unserer Zeit einmal mit Nachdruck und in Eintracht wird überwinden können, indem jeder nach seinem Können sich in tätiger Liebe

dem Wohl seiner Mitbrüder und namentlich der Bedrängnis der zarten Kinder und der Armen widmet.

Die bittere Not, die Wir beklagen, entstammt einerseits der Eifersucht der Völker untereinander, andererseits verursacht sie den Staaten ungeheure Ausgaben. Nicht der letzte Grund für dieses doppelte Elend liegt in den von Tag zu Tag wachsenden Kriegsrüstungen. Daher drängt es Uns, in diesem Hinblick auf Unsere und Unseres Vorgängers wiederholte Mahnung hinzuweisen. Wir sind sehr betrübt darüber, daß sie bis heute noch nicht glücklich verwirklicht worden ist. Und Wir ermahnen Euch, ehrwürdige Brüder, eindringlich, Ihr möchtet nach Eurer besten Können in der Predigt und in der Presse die Geister aufklären und in Einklang bringen mit den sicheren Grundsätzen des menschlichen Verstandes und des christlichen Gesetzes.

Schon geben wir Uns der freudigen Hoffnung hin, es möchten bei jedem von Euch die von den Gläubigen gesammelten Almosen zum Besten der Armen zusammenfließen und von Euch zur Linderung ihrer Not verteilt werden. Ob es in einigen Diözesen geratener erscheint, diese Aufgabe dem Metropolitan anheimzugeben oder gewissen caritativen Stellen, die natürlich Eures Vertrauens würdig von erprobter Tatkraft sein müssen, dies nach klugem Räte zu bestimmen, überlassen Wir Euch selbst.

Wir haben Euch, ehrwürdige Brüder, ermahnt, daß Ihr Unseren Wunsch und Willen in Wort und Schrift auf geeignete Weise kundtut und damit die Sache nach Kräften fördern möget. Wir ermahnen aber auch in der Liebe Christi Eure Gläubigen, daß sie Eurer und Unserer Aufforderung in reichem Maße und in edelmütiger Gesinnung entsprechen, und daß sie das, was Ihr in der Auslegung dieses Unseres Hirten Schreibens ihnen anrätet, ohne Zögern in die Tat umsetzen mögen.

Weil aber jedes, auch das edelste menschliche Bemühen ohne Gottes Hilfe fruchtlos ist, so richten Wir zu dem Spender aller Gaben heiße Gebete, damit Er bei seiner großen Barmherzigkeit recht bald wieder glücklichere Zeiten kommen lasse. Auch

im Namen der Hungernden flehen Wir zu ihm mit jenem göttlichen, von Jesus Christus uns geschenkten Gebete: „Unser tägliches Brot gib uns heute“! Mögen sich alle daran erinnern, was der Erlöser des Menschengeschlechtes zu unserem Ansporn und Trost uns verheißen hat, daß Er nämlich, was wir „einem von diesen geringsten Brüdern“ getan haben, als eine Ihm selbst erwiesene Wohltat ansehen werde (Matth. 25, 40). Und alle mögen an jenes göttliche Versprechen denken, worin Er feierlich erklärte, Er werde die Fürsorge, die wir aus Liebe zu Ihm den Kindern zuwenden, als ihm selbst zugewendet betrachten (Matth. 18, 5).

Auch das Fest, das heute die Kirche feiert, ruft Uns jene liebevollen Worte Jesu Christi ins Gedächtnis, mit denen Wir dieses Unser Mahnschreiben beenden wollen. Als unser Heiland, nach den Worten des hl. Johannes Chrysostomus, zum Schutze der Kinderseelen gleichsam unüberwindliche Bollwerke aufgerichtet hatte, gab Er uns dieses Gebot: „Sehet, daß ihr keines von diesen Kleinen verachtet! Denn ich sage euch: Ihre Engel erblicken im Himmel allzeit das Antlitz meines Vaters, der im Himmel ist“ (Matth. 18, 10). Diese Engel werden all das, was ihr mit freudigem und edelmütigem Herzen zum Wohle der Kinder und Armen tut, dem Herrn des Himmels und der Erde als Opfer darbringen. Und sie werden von ihm reiche Gnaden für alle jene erslehen, die sich diese heilige Aufgabe angelegen sein lassen. Zudem sehen wir nun dem Königsfeste Jesu Christi entgegen, dessen Reich und dessen Frieden Wir Uns seit Beginn Unseres Pontifikates gewünscht und ersleht haben. Da scheint es Uns besonders angebracht, daß zu dieser Zeit in den Kirchen öffentliche dreitägige Andachten stattfinden, in denen der Herr der Barmherzigkeit um Rat in der Not und um die Gaben des Friedens angerufen werden soll.

In zuversichtlicher Erwartung dieser göttlichen Gaben erteilen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, und allen jenen, die Unserer väterlichen Ermahnung entsprechen werden, in großer Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 2. Oktober, am Schutzengelfest 1931, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius PP. XI.



(Ord. 9. 11. 1931 Nr. 13370.)

Die Kleidung der Geistlichen.

Die Konzilskongregation hat durch Dekret vom 28. Juli 1931 (A. A. S. XXIII, p. 336 s.) auf die für die Kleriker über das Tragen der geistlichen Kleidung bestehenden Vorschriften hingewiesen. Wir bringen nachstehend das Dekret den Geistlichen zur Kenntnis:

Decretum de habitu ecclesiastico a clericis deferendo.

Prudentissimo sane consilio ab Ecclesia provisum est, ut clerici, in sortem Domini vocati, per decentiam habitus extrinseci, intrinsecam morum honestatem ostendant et a laicis etiam habitu secernantur. Qui quidem habitus, quamquam, pro diversis temporibus et locis, non unam praetulerit formam et colorem, semper tamen proprium quid ac singulare clericali ordini congruum retinuit ac retinet, quo tamquam *habitus ecclesiasticus seu clericalis* et nominetur et habeatur.

Disciplina in hac re vigens continetur in canone 136 § 1 Codicis iuris canonici his verbis: „Omnes clerici decentem habitum ecclesiasticum, secundum legitimas locorum consuetudines et Ordinarii loci praescripta, deferant; tonsuram seu coronam clericalem, nisi recepti populorum mores aliter ferant, gestent, et capillorum simplicem cultum adhibeant“.

Porro huic Sacrae Congregationi Concilii exploratum est non omnes clericos, in nonnullis praesertim regionibus, memorati canonis disciplinam servare. Sunt enim qui, propriam dignitatem et honorem clericalem parvi pendentes, contra legitimam consuetudinem et Ordinarii loci praescripta, vestes etiam publice, tum forma tum colore, prorsus laicales deferant, nec ipsam tonsuram clericalem gestent. Ex quo facile sequitur, ut populus christianus erga coetum clericalem debitum obsequium minuat et clerici ipsi sese periculo exponant non solum agendi ea quae a statu clericali sunt aliena et indecora; sed etiam, quod Deus avertat, e suo statu omnino deficiendi. Nec desunt sacerdotes, qui habitu, quem supra diximus, utuntur etiam in ec-

clesia in sacris peragendis, in sede confessionali, in Missa celebranda, in Ssma Eucharistia distribuenda.

Iamvero ad omnes abusos in hac re removendos et ad disciplinam ecclesiasticam firmandam atque urgendam, haec Sacra Congregatio Concilii praesenti decreto mandat, ut omnes clerici, praeter clericalem tonsuram, decentem habitum ecclesiasticum publice semper, non excepto tempore aestivarum vacationum, deferant, habitum scilicet, quem legitima consuetudo et Ordinarii loci praescriptum in propria regione ordini clericali congruentem agnoverint.

Insuper eadem Sacra Congregatio sacerdotes graviter monet ut religiosissime servent etiam praescriptum canonis 811 § 1: „Sacerdos, Missam celebraturus, deferat vestem convenientem quae ad talos pertingat: qua quidem veste curandum est ut sacerdotes utantur etiam in Sacramentis publice ministrandis. Parochi et rectores ecclesiarum in sua quisque ecclesia ad celebrandum Missae sacrificium sacerdotes ne admittant nisi sint, iuxta praescriptum canonis 804 § 2, ecclesiastica veste induti, veste nempe de qua in canone 811 § 1.

Ut vero praesens decretum ab omnibus, ad quos spectat, adamussim servetur, eadem Sacra Congregatio peculiarem Ordinariorum locorum diligentiam atque vigilantiam excitat, qui, si casus ferat, in renitentes animadvertant ad normam canonum 136 § 3, 188 n. 7, 2379 Codicis iuris canonici.

Im Anschluß an das Dekret machen wir erneut darauf aufmerksam, daß die in unserer Erzdiözese herkömmliche, geistliche Kleidung der Talar oder die Soutane ist, welche die Geistlichen bei allen liturgischen Funktionen innerhalb und außerhalb der Kirche, insbesondere bei der hl. Messe und bei Spendung der hl. Sakramente zu tragen haben. Von diesen Fällen abgesehen, ist das Tragen der Soutanelle gestattet. Dagegen kann der Gehrock mit schwarzer Krawatte oder mit offener oder geschlossener Weste, sowie die Suppe mit dunkler Farbe niemals als vestis clericalis angesehen werden. Das Tragen derselben ist deswegen verboten. Besucher dürfen von den Geistlichen im eigenen Hause nur in der vorgeschriebenen Kleidung empfangen werden.

Diese Vorschriften gelten auch für die Zeit, in der die Geistlichen sich in Ferien oder auf Reisen befinden.

Priester in nichtgeistlicher Kleidung dürfen, auch wenn sie ein Belebret besitzen, zur Feier der hl. Messe nicht zugelassen werden.

Freiburg i. Br., den 9. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 11. 1931 Nr. 13512.)

Weltmissionssonntag.

Der vom Hl. Vater für die ganze Kirche angeordnete Weltmissionssonntag wird in der Erzdiözese in diesem Jahr am 6. Dezember feierlich begonnen.

Wir leben in schweren Zeiten und die christliche Caritas hat unzählige Wunden zu heilen und unendlich viel Not zu lindern. Aber auch in Notzeiten darf die Kirche nicht ihres göttlichen Auftrages vergessen, der da lautet: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie“. Oder soll die Kirche ihre Glaubensboten aus China und Japan, aus Indien und Afrika zurückziehen, während sich in demselben Augenblick die Gottlosigkeit anschickt, erobernd in alle Weltteile vorzudringen? Oder dürfen wir gerade in dieser entscheidenden Stunde der Weltmission die Kirche und die Missionare im Stiche lassen?

Unser Hl. Vater hat das Programm aufgestellt, das der leidenden Menschheit Segen und Ruhe schenken kann: Friede Christi im Reiche Christi. Und gerade, weil er durch den Frieden Christi im Reiche Christi der Menschheit helfen will, ist ihm die Missionierung der Heidenwelt eine erste und dringendste Aufgabe, eine Aufgabe, an der jeder von uns nach besten Kräften teilnehmen soll, und der wir uns auch in der Stunde der Not nicht verschließen dürfen.

Das Kreuz Christi muß die Welt erobern, und in diesem Eroberungskampfe muß jeder, der katholisch ist und in der Firmung Streiter Christi geworden ist, seine Pflicht tun. Nach dem Willen der Kirche soll jeder erwachsene Katholik dem Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung angehören, jedes Kind dem Werke der heiligen Kindheit. Werden nicht gerade die kleinen und großen Opfer, die wir trotz unserer eigenen Armut in apostolischer Liebe spenden, ein Unterpfeiler himmlischen Segens und göttlicher Barmherzigkeit sein? „Denn was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, sagt der göttliche Heiland. „Es ist ja doch keiner so hilflos und nackt, keiner so krank und hungrig und durstig, als wer Gottes Gnade und Erkenntnis nicht hat“ (Pius XI.).

An dem Weltmissionssonntag ist darum die Kollekte in allen Gottesdiensten für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung bestimmt. Leider sind durch die wirtschaftliche Not die Mitgliederbeiträge stark zurückgegangen, und es liegt die Gefahr nahe, daß unsere Missionare, die sowieso schon schwer zu kämpfen haben, ihr heiliges Werk verlassen müssen, wenn die Heimat ihnen nicht in treuer Liebe hilft. Darum mögen die hochwürdigen Herren Geistlichen gerade diese Weltmissionssonntag-Kollekte den Gläubigen recht warm empfehlen. „Wer viel hat, gebe reichlich; wer wenig hat, gebe von dem Wenigen gerne“. Wir

alle aber wollen am Weltmissionssonntag mitbeten, „auf daß der Herr Arbeiter in seine Ernte sende“.

*

Vorstehender Erlaß ist am Sonntag, den 29. November den Gläubigen bekannt zu machen. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen heiligen Messen die Oratio aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als oratio pro re gravi einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen für das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung begeistert und zum Beitritt aufgefordert werden. Im Kindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Werk der hl. Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die beichten und kommunizieren und nach der Meinung des hl. Vaters beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewandt werden kann.

Die obige Kollekte ist bei Ueberführung der Missionsalmoosen an die Erzbi. Kollektur besonders zu bezeichnen und nicht einfach unter den übrigen Einnahmen des Franziskus-Kaverius-Verein zu verrechnen.

Freiburg i. Br., den 12. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 11. 1931 Nr. 13 513.)

Das allgemeine Gebet.

Mit Rücksicht auf den Ernst und die Not der gegenwärtigen Zeit haben die deutschen Bischöfe dem „allgemeinen Gebet“, das in seiner ursprünglichen Form vom hl. Petrus Canisius stammt, eine neue Fassung gegeben mit der Ueberschrift: „Gebet der Christenheit in gefahrvoller Zeit“.

Bis auf weiteres ist dieses Gebet in dem nachstehend veröffentlichten und auf Sonderbeilage gedruckten Wortlaut an Stelle des „Gebetes für das allgemeine Anliegen der Christenheit“ zu verrichten.

Das Sonderblatt, das in weiteren Exemplaren zum Preise von 15 Pfg. von uns bezogen werden kann, ist in die Collectio precum Seite 13 einzulegen.

Gebetszettel kleineren Formates zur Verbreitung unter dem Volk sind bei der J. Dilger'schen Buchdruckerei in Freiburg i. Br., Herrenstraße 8 zu billigem Preise zu haben.

Freiburg i. Br., den 12. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Gebet der Christenheit in gefahrvoller Zeit.

Almächtiger, ewiger Gott, | Herr, himmlischer Vater, | sieh an mit den Augen Deiner unendlichen Barmherzigkeit | unser Elend und unsere Not. | Erbarme Dich aller Gläubigen, | für die Dein eingeborener Sohn, | unser Herr und Heiland Jesus Christus | sich den Händen der Sünder überliefert | und sein kostbares Blut am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat. | Durch diesen Deinen Sohn | wende ab die gegenwärtigen und zukünftigen Gefahren, | die unser Volk und Vaterland bedrohen.

Hunger und Elend sind bei Millionen unserer Brüder und Schwestern eingekehrt. | Erbarme Dich, himmlischer Vater, aller Armen und Hilfsbedürftigen! Unser tägliches Brot gib uns heute!

Unfrieden, Haß und Kampf untergraben das Glück des Volkes | und den Bestand unseres Vaterlandes; | Feindseligkeit und Neid entzweien die Völker der Erde. | Darum bitten wir Dich: | Gib uns Deinen Frieden; | gib uns den Frieden, den die Welt nicht geben kann!

Gottlosigkeit und Gotteshaß breiten sich immer weiter aus. | Die Mächte der Hölle toben gegen unseren Erlöser Jesus Christus | und gegen unsere heilige Mutter, die Kirche. | Erhalte und segne das Erbe, | das Dein eingeborener Sohn mit seinem kostbaren Blute erkaufte hat. | Erleuchte auch und stärke zum Guten | alle geistlichen und weltlichen Obern, | damit sie fördern, | was zu Deines Namens Ehre, | zu unserem Heil | und zur allgemeinen Wohlfahrt der ganzen Christenheit gedeihen mag. | Schütze unseren Heiligen Vater, den Papst Pius XI. | vor dem Ansturm seiner Feinde! | Segne unsere Oberhirten und Priester, | segne ihr Wirken zum Heile unserer sterblichen Seelen! | Laß uns alle in den Stürmen des Glaubens | und in den Prüfungen dieses Lebens | treu und standhaft bleiben, | damit wir nie abweichen vom Wege der Wahrheit | und Deiner heiligen Gebote! | Segne unsere Familien in den schweren Sorgen und Nöten unserer Zeit! | Gib den Eltern Gnade und Kraft, | daß sie starkmütig und opferfreudig | ihre heiligen Pflichten gegeneinander | und gegen ihre Kinder erfüllen! | Segne unsere Jugend, |

die so vielen und großen Gefahren des Glaubens und der Sitte ausgesetzt ist! | Verleihe den Jünglingen und Jungfrauen Deine Gnade, | daß sie in den kostbaren Jahren der Jugend | ihren Schöpfer und Erlöser nicht vergessen | und die Reinheit des Herzens nicht verlieren. | Nimm in Deine besondere Obhut die Kinder, | die Du einst mit so inniger Liebe gesegnet | und selig gepriesen hast.

Erwecke in uns den Bekennermut der ersten Christen, | Eifer im Gebete, | im Empfang der heiligen Sakramente, | in den Werken der Gottes- und Nächstenliebe!

Dir, o Herr, sei empfohlen unser Tun und Lassen, | Handel und Wandel, | unser Leben und Sterben! | Laß uns Deine Gnade hier genießen | und dort mit Deinen Auserwählten erlangen, | daß wir in ewiger Freude und Seligkeit | Dich loben, ehren und preisen mögen!

Das verleihe uns, | Herr, himmlischer Vater, | durch Jesus Christus, Deinen lieben Sohn, | unseren Herrn und Heiland, | der mit Dir und dem Heiligen Geiste | gleicher Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

*

(Ord. 11. 11. 1931 Nr. 13574.)

Purifikation der Kommunionpatene.

Aus hygienischen Gründen soll jeweils — nicht nur in Krankenhäusern — die Purifikation der Kommunionpatene nach Austeilung der hl. Kommunion sive intra sive extra missam in ein entsprechend großes Ablutionsgefäß mit Deckel, das bis zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist, erfolgen. Werden größere Partikel in das Ablutionsgefäß purifiziert, so ist dieses im Tabernakel aufzubewahren. Der Splitterbildung kann durch sorgfältige Zubereitung und Sieben der Hostien wirksam vorgebeugt werden.

In Berichten, die uns über Einführung der Kommunionpatene vorgelegt worden sind, wird hervorgehoben, daß die Kommunikanten sich in kurzer Zeit an den Gebrauch der Patene gewöhnt haben.

Freiburg i. Br., den 11. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 11. 1931 Nr. 13024).

Der Zentralbildungsausschuß.

Wir machen den Klerus auf die Arbeiten des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA) aufmerksam und ersuchen ihn, seine Arbeiten nach Kräften zu fördern. Für die zielbewußte Rundfunkarbeit verdient der ZBA unseren besonderen Dank (Katholische Morgenfeiern, katholische Uebertragungen u. a.). Seine Zeitschrift „Volkstum und Volksbildung“ (früher Volkstum) unterrichtet über die allgemeine deutsche Volksbildungsbewegung und insbesondere über die volksbildnerischen Arbeiten der Katholiken.

Der Jahresbeitrag für den Fördererkreis des ZBA beträgt M. 10.—. Ohne diese Hilfe kann der ZBA seine Arbeiten nicht weiterführen. Die Zeitschrift wird den Förderern als Gegengabe geliefert. Die Bezieher zahlen für die Zeitschrift jährlich M. 6.—. Anmeldungen oder Bestellungen ergehen an: Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands Köln, Norbertstraße 12 — Postcheck-Konto Köln 162 73.

Freiburg i. Br., den 3. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 11. 1931 Nr. 13402.)

Ausstattung von Kirchen.

Aus der Notkirche in Fügen, die in den nächsten Tagen wegen Baufähigkeit abgetragen werden muß, können gegen ein geringes Entgelt abgegeben werden:

1. ein noch in gutem Zustand befindlicher, alter Barockaltar,
2. 27 ebenfalls noch gut erhaltene Kirchenbänke von etwa 5 m Länge.

Kirchengemeinden, die für obige Gegenstände Verwendung haben und sie zu erwerben wünschen, mögen alsbald unter Bezeichnung der Kirche, in der die Gegenstände aufgestellt finden sollen, anher berichten.

Freiburg i. Br., den 10. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 10. 1931 Nr. 12865.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim (Taunus) findet vom

23. bis 27. November ds. Js.

ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Hofheim ist Bahnstation an der Strecke Frankfurt
a. M. — Höchst — Limburg a. d. L.

Freiburg i. Br., den 29. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 11. 1931 Nr. 13195.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus Schönstatt bei Ballendar a. Rh.
finden im kommenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse
statt:

- Januar: Vom 29. Dez. 1931 bis 4. Januar 1932: Re-
ligionslehrer.
Vom 17. bis 23.: Priester.
Vom 25. bis 29.: Männer.
- Februar: Vom 6. bis 10.: Jungmänner.
Vom 11. bis 15.: Jungfrauen.
Vom 22. bis 26.: Priester.
Vom 27. Febr. bis 3. März: Männer.
- März: Vom 3. bis 7.: Frauen.
Vom 7. bis 11.: Priester.
Vom 14. bis 18.: Abiturienten.
Vom 17. bis 21.: Hochschulstudenten.
Vom 22. bis 26.: Religionslehrer.
Vom 29. März bis 2. April: Lehrerinnen.
- April: Vom 2. bis 6.: Gymnasiasten (Oberklassen).
Vom 17. bis 23.: Priester.
Vom 23. bis 27.: Jungmänner.
Vom 27. April bis 1. Mai: Jungfrauen.
- Mai: Vom 4. bis 8.: Frauen.
Vom 8. bis 14.: Priester.
Vom 23. bis 27.: Alleinstehende ältere Damen.
Vom 27. bis 31.: Jungfrauen.
Vom 31. Mai bis 4. Juni: Herz-Jesu-Ver-
ehrerinnen.
- Juni: Vom 5. bis 11.: Priester.
Vom 23. bis 27.: Jungfrauen.
Vom 27. Juni bis 1. Juli: Männer.

Die Kurse beginnen jeweils am Abend des erstgenann-
ten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.
Anmeldungen sind an die Leitung des Exerzitienhauses
Schönstatt bei Ballendar am Rhein zu richten.

Freiburg i. Br., den 6. November 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof
haben den Verzicht des Pfarrers Julius Dörr auf die
Pfarrei Bretzingen (Decanat Walldürn) cum reser-
vatione pensionis mit Wirkung vom 1. November d. Js.
angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Bretzingen, decanatus Walldürn.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos propo-
nant.

Versehungen.

27. Okt.: Albin Seiß, Vikar in Karlsruhe, St. Stefan,
als Pfarrkurat nach Karlsruhe, St. Konrad.
3. Nov.: Friedrich Morath, Vikar in Pforzheim,
Pfarrei St. Franziskus, i. g. E. an die Herz-
Jesukuratie daselbst.
7. " Julius Dufner, als Hausgeistlicher an das
Städtische Krankenhaus in Achern.
7. " Josef Mückenhausen, Hausgeistlicher am
Städtischen Krankenhaus in Achern, als Vikar
nach Gündelwangen.
11. " Johann Heckel, Pfarrverweser in Weizen,
i. g. E. nach Großschönach.
11. " Augustin Mahler, Pfarrverweser in Schluch-
see, i. g. E. nach Ippingen.
11. " Josef Hansert, Vikar in Schwezingen, i.
g. E. nach Karlsruhe, St. Stefan.
11. " Albert Krautheimer, Präfekt des Gymna-
sialkonviktes St. Konradhaus in Konstanz, als
Vikar nach Mannheim-Käfertal.
11. " Karl Gnädinger, Vikar in Waldshut, als
Präfekt an das Gymnasialkonvikt St. Konradi-
haus in Konstanz.

Sterbfälle.

17. Sept.: Paul Beckesser, Erz. Geistl. Rat, Su-
perior der Kongregation der Barmherzigen
Schwestern vom hl. Franziskus in Gengenbach.
5. Okt.: Otto Geiger, Erz. Kanzleirat in Freiburg
i. Br.
30. " Gustav Weiland, Ehrendekan, Pfarrer in
Hainstadt.

R. I. P.



